

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 05.04.2018
Sitzung Nummer:	23 (KT/23/2018)
Sitzungsdauer:	17:01 - 18:36 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Frau Susanne Bohlander

Herr Dr. Jörg Böhme

bis 18.28 Uhr

Frau Edith Braun

Herr Torsten Dobberkau

Herr Jürgen Emanuel

ab 17.07 Uhr

Frau Steffi Friedebold

Frau Sylvia Gohsrich

Herr Marcus Graubner

ab 17.39

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Hardy Peter Güssau

Herr Bernd Hauke

Herr Jörg Hellmuth

Herr Horst Janas

ab 17.07 Uhr

Herr Uwe Klemm

Frau Steffi Kraemer

Herr Peter Krüger

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Wolfgang Kühnel

Frau Katrin Kunert

Herr Bodo Ladwig

Herr Herbert Luksch

Herr Torsten Müller

Frau Christine Paschke

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Bernd Prange

Herr Detlef Radke

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Lars Schirmer

Frau Verena Schlüsselburg

Herr Klaus Schmotz

Herr Marcus Schreiber

bis 18.03 Uhr

Herr Chris Schulenburg

Herr Nico Schulz

bis 18.18 Uhr

Frau Sandy Schulz

Frau Annegret Schwarz

Frau Gesine Seidel
Herr Thomas Staudt
Frau Annemarie Theil
Herr Tilman Tögel
Herr Eike Trumpf
Herr Frank Wiese
Herr Bernd Witt
Herr Silvio Wulfänger
Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber
Herr Sebastian Stoll
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 22. Sitzung des Kreistages Stendal vom 01.03.2018
- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 22. Sitzung des Kreistages Stendal vom 01.03.2018
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Anfragen der Mitglieder des Kreistages zum Bericht des Landrates
- 8 Beschluss Mehrjahresprogramm EntflechtG - Fortführung
Vorlage: 463/2018
- 9 Neufassung der Benutzungssatzung für das Kreisarchiv des Landkreises Stendal (Kreisarchivsatzung)
- Austauschvorlage -
Vorlage: 474/2018
- 10 Neufassung der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Stendal
- Austauschvorlage -
Vorlage: 475/2018
- 11 1. Zwischenbericht zum Projektverlauf des Hausbesuchsdienstes "Willkommen im Landkreis Stendal" - Bezug: DS 260/2016
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 469/2018
- 12 Sachkundige Einwohner in beratende Fachausschüsse
hier: Abberufung und Berufung
Vorlage: 499/2018
- 13 Engagement für ein friedliches Zusammenleben und sozialen Zusammenhalt - Austauschvorlage -
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 501/2018

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17.01 Uhr die 23. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende beglückwünscht nachträglich Herrn Uwe Klemm zu seinem 60. Geburtstag mit einem Blumenpräsent.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 23. März 2018,
- es fehlt das Mitglied des Kreistages Herr Arnold Bausemer,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 46 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass den Mitgliedern des Kreistages heute eine geänderte Tagesordnung übergeben worden ist. Die Tagesordnung hat sich insoweit geändert, als das im Tagesordnungspunkt 13 zur Drucksache Nr. 501/2018 eine Austauschvorlage auf Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen unter dem Betreff „Engagement für ein friedliches Zusammenleben und sozialen Zusammenhalt“ vorgelegt wurde.

Die rechtlichen Würdigungen zu den Anträgen der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen – sowohl zum Ursprungsantrag als auch zum geänderten Antrag - sind den Mitgliedern des Kreistages vorab übergeben worden.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt es nicht, sodass der Vorsitzende die vorliegende Tagesordnung mit der o. g. Anmerkung feststellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Steffen Roske, Einwohner der Stadt Stendal meldet sich zu Wort. Er hat drei Fragen:

1. Am 30.06.2028 wird die Flüchtlingsunterkunft Kliez aufgegeben. Hier hätte ich gerne vom Landrat gewusst, was mit den finanziellen Mitteln passiert, die dort dann nicht mehr gebraucht werden?

Der Landrat antwortet, dass es eine Landeseinrichtung ist. Inwiefern das Land Geld einspart, kann ich nicht sagen. Ich kann auch nicht sagen, wofür die eingesparten Gelder verwendet werden.

Herr Roske äußert daraufhin, dass er dachte, dass der Landkreis auch noch Gelder hat, die er dort „reinpumpt“.

Der Landrat antwortet, dass der Landkreis 4 Mitarbeiter in der Landesaufnahmeeinrichtung hat, die woanders eingesetzt werden oder wo der Vertrag ausläuft.

2. Wann bekommen die Bürger des Landkreises dieses Jahr ihre Abfallrechnung?

Der Landrat antwortet, dass die Abfallrechnungen im II. Quartal kommen. Ich gehe davon aus, dass im April alle Einwohner ihre Gebührenbescheide für die Abfallentsorgung erhalten.

3. Es wird in letzter Zeit sehr viel über Hartz IV diskutiert und gesprochen. Ich hätte gerne gewusst, wann eine neue und überarbeitete Richtlinie für Unterkunft und Heizung erscheint?

Der Landrat antwortet, die Regularien zur KdU-Richtlinie sind, dass sie alle zwei Jahre fortgeschrieben wird und alle 4 Jahre überarbeitet werden muss. Dazu binden wir im Regelfall eine Firma, die den KdU-Mietspiegel abbildet. Wir sind derzeit dabei, diese zu überarbeiten. Aber wann sie fertig ist, kann ich im Moment nicht sagen. Ich gehe davon aus, dass es zum Ende des Jahres sein wird.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende schließt sodann die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 22. Sitzung des Kreistages Stendal vom 01.03.2018

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwende gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 22. Sitzung des Kreistages Stendal vom 01.03.2018 fest.

zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 22. Sitzung des Kreistages Stendal vom 01.03.2018

Der Vorsitzende gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 22. Sitzung des Kreistages Stendal vom 01.03.2018 bekannt:

- Unter dem Tagesordnungspunkt 21 fasste der Kreistag zur Drucksache Nr. 457/2017 - Umschuldung von Krediten im Haushaltsjahr 2018 – folgenden Beschluss: „Der Landrat wird beauftragt, für Zwecke der Umschuldung bestehender Kredite, neue Angebote einzuholen und neue Verträge abzuschließen.“
- Unter dem Tagesordnungspunkt 23 fasste der Kreistag zur Drucksache Nr. 459/2018 – Langfristige Aufnahme bzw. Umschuldung von Liquiditätskrediten in Zeiten der Niedrigzinsphase - folgenden Beschluss: „Um dem Risiko eines Zinsanstiegs vorzubeugen, wird der Landrat beauftragt, Angebote für die Aufnahme bzw. Umschuldung zweier langfristiger Liquiditätskredite einzuholen und entsprechende Verträge abzuschließen.“

Art: Festbetragsliquiditätskredit
Umfang: 5 Mio. EUR
Laufzeit: 5 Jahre sowie

Art: Festbetragsliquiditätskredit
Umfang: 5 Mio. EUR
Laufzeit: 10 Jahre “

zu TOP 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Anfragen der Mitglieder des Kreistages zum Bericht des Landrates

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat informiert wie folgt:

1. Beschulung am Grundschulstandort Schönhausen – bzw. Außenstelle der Grundschule in Wust

Am 29.03.2018 hat das Landessschulamt das Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises Stendal darüber in Kenntnis gesetzt, und da zitiere ich: „... dass nach aktueller Prüfung vor Ort durch das Fachreferat für Grund- und Förderschulen des Landesschulamtes festgestellt wurde, dass die baulichen Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Beschulung aller Schülerinnen und Schüler am Standort Grundschule Schönhausen bereits jetzt vorhanden sind...“ Weiter heißt es: „Eine Führung der Außenstelle am Standort Wust im Schuljahr 2018/19 wird bei den vorbereitenden Planungen der Schul- und Unterrichtsorganisation nicht weiter berücksichtigt.“

Ich habe am 29.03.2018 die Verbandsgemeindebürgermeisterin als auch die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages über den Sachverhalt informiert. Die weitere Verfahrensweise und alles, was damit zusammen hängt, bleibt abzustimmen.

2. Anträge STARK III-Förderung

Wann ist der Fristablauf Antragstellung STARK III für

- | | | |
|----|---------------------------------|------------|
| 1. | Gymnasium Hildebrandt | 28.04.2018 |
| 2. | Sekundarschule Goldbeck | 04.05.2018 |
| 3. | Gemeinschaftsschule Tangerhütte | 04.05.2018 |

Die Abgabe wird Ende April erfolgen.

Nachbesserung STARK III-Anträge für die Gymnasien Osterburg und Tangermünde (Ausschreibungsergebnisse über 3,0 Mio. Euro – nicht förderkonform)

Die EU hat Regelungen vorgesehen, die bei 3 Mio. Euro netto und 3,5 Mio. Euro brutto das ganze Deckeln. Wenn es teurer wird, ist es förderschädlich, und der Landkreis muss die gesamte Förderung zurückzahlen. D. h., wir müssen nach oben hin bei 3 Mio. Euro deckeln. Das ist natürlich schwierig, denn die Ausschreibungsergebnisse liegen teilweise 30 Prozent über dem, was bei der Antragsstellung errechnet worden ist.

Das hat Auswirkungen auf die beiden Gymnasien.

Gymnasium Tangermünde

Zurzeit wird der Änderungsantrag erarbeitet. Die Abgabe an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt wird bis zum 10.04.2018 erfolgen. Der Änderungsantrag beinhaltet die Zurückstellung des Dachgeschossausbaus (4 Unterrichtsräume Musik/Kunst), die Erneuerung der Innentüren sowie Maler- und Belagarbeiten in Fluren und Treppenhäuser. Des Weiteren entfällt die geplante Innendämmung.

Die baulichen Sanierungen müssen natürlich trotzdem erfolgen. Derzeit suchen wir nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten.

Gymnasium Osterburg

Hier wurden vor ca. 3 Wochen Gesteinsproben aus der Fassade für die Untersuchung der Schlagregendichtigkeit der Ziegelfassade entnommen. Die weitere Bauausführung hängt von der Schlagregendichtigkeit der Fassade ab.

Mit Vorliegen der Laborergebnisse zum 31.03.2018 wird die weitere Ausführung festgelegt und die Baukosten hinsichtlich der geforderten Baukostenobergrenze von 3.000.000 € netto überprüft. Überschreiten die Baukosten die Baukostenobergrenze, wird bis Ende April ein Änderungsantrag bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereicht.

3. Breitband

1.004 Anschlüsse sind im Pilotcluster 1 gebaut. 906 sind an die DNS:NET übergeben worden. Die aktiven Anschlusszahlen kann ich heute leider nicht liefern. Diese würde ich in der nächsten Sitzung nennen wollen. Die DNS:NET konnte die Zahlen zeitnah nicht liefern.

Die letzten Tiefbauarbeiten sollen diese, spätestens jedoch nächste Woche fertiggestellt werden. Es erfolgen nun erste Endabnahmen mit den Tiefbauunternehmen, wo durch den ZBA die abschließende Dokumentation eingefordert und kontrolliert sowie nach erfolgreicher Prüfung die Endrechnung gestellt wird. Nächste Woche sollen weitere Orte an die DNS:NET zur Aktivierung übergeben werden.

Sonstiges: Im Bereich Kamern und Wulkau kommt es immer wieder aufgrund von Leitungsbeschädigungen durch den nun folgenden Ausbau anderer Anbieter mit Kupferkabel zu Problemen. Es werden die verlegten Leitungen des ZBA beschädigt, wodurch es zu Störungen bei einzelnen Kunden kommt. Bisher gab es 4 gemeldete Fälle. Das zieht natürlich aufwendige Schadensregulierungen nach sich. Und teilweise sind die Straßen dann ein/zwei Monate ohne Internet.

Heute wurde der Haushalt 2018 des ZBA ohne Einschränkung genehmigt. Das ist Voraussetzung für die weiteren Investitionen.

4. Unterhaltsvorschussgesetz – Informationen

Zum Stand der Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes im Landkreis Stendal

1. Aktueller Stand (29.03.2018)

Ausgehend von rd. 900 lfd. Fällen nach „altem“ Recht sind seit dem 01.07.2017 bis zum 29.03.2018 1.866 Neuanträge gestellt worden. Davon entfallen 1.130 Anträge auf Personen, die sich auch im Leistungsbezug nach dem SGB II befinden (=sogen. „Jobcenter-Anträge“). Das entspricht 60,56 %. Der Bund und das Land Sachsen-Anhalt sind bei Ihren Hochrechnungen davon ausgegangen, dass 87 % der UV-Anträge auf Personen im SGB II-Bezug entfallen. Für die Bewertung der Kostenfolgen für die Landkreise wird diese erhebliche Differenz noch von Bedeutung sein. Die verbleibenden 736 Neuanträge (= 39,44 %) entfallen auf Antragsteller, die nicht im SGB II-Bezug sind (= sogen. „externe“ Anträge). Im Zuge der Abarbeitung der Antragswelle ist intern entschieden worden, vorrangig die Anträge „externer“ Antragsteller abzuarbeiten.

Per 29.03.2018 sind von den vorrangig zu bearbeitenden „externen“ 736 Anträgen 638 abgearbeitet (= bewilligt oder abgelehnt) → = 86,86 %. Von den nachrangig zu bearbeitenden 1.130 Anträgen („JC-Anträge“) sind 748 abgearbeitet; weitere 64 sind bescheidfähig. Das entspricht einer Quote von 71,86 %, die abgearbeitet wurden.

Zusammengefasst:

Summe insgesamt bewilligter/abgelehnter/bescheidfähiger Anträge = 1450 (= 77,71%)

Anzahl noch zu abzuarbeitender Anträge = 416

Zu berücksichtigen ist, dass derzeit im Wochenschnitt 25 Neuanträge fortlaufend hinzukommen.

2. Personal

Der Landkreis hat nach Inkrafttreten der UVG-Novelle das Personal der Unterhaltsvorschussstelle Zug um Zug aufgestockt, um einen sachgerechten Verwaltungsvollzug zu ermöglichen.

Personalbestand nach altem Recht:

Leistungsgewährung 2,0 VzÄ

Rückgriff 6,0 VzÄ

Widerspruchsverfahren/

Insolvenzbearbeitung 0,4 VzÄ

Personalbestand nach neuem Recht:

Leistungsgewährung	+4,0 →=6,0 VzÄ
Rückgriff	+2,0 →=8,0 VzÄ (ist ggfls. auch noch weiter anzupassen)
Widerspruchsverfahren/ Insolvenzbearbeitung	n.n. →=0,4 VzÄ (nicht ausreichend, muss mit Stellenplan 2019 angepasst werden)

3. Bewertung

Der Bund ist im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens von der Annahme (= Schätzung des Fraunhofer Institutes) ausgegangen, dass sich die Fälle „um 59 % erhöhen“. Alle folgenden Kostenschätzungen von Bund und Ländern, so auch das Land Sachsen-Anhalt, gingen von dieser Annahme aus. Für den Landkreis Stendal hat sich die Fallzahl bisher bereits um rd. 200 % erhöht. Inwieweit dies ein Phänomen im Landkreises Stendal ist oder aber es den landes-/bundesweiten Trend abbildet, bleibt im Moment offen. Diese deutliche Fallzahlerhöhung wird sich auch entsprechend deutlich im Haushalt des Landkreises widerspiegeln.

5. Information zur Weiterentwicklung des Lkw-Mautsystems

Hierüber hatte ich bereits auf zwei Kreistagssitzungen informiert. Ich hatte mitgeteilt dass der Landkreis darüber informiert wurde, dass nunmehr die Installation von Kontrollsäulen notwendig ist. Das erfolgt in unserem Landkreis an der B 188 in Wust-Fischbeck in Höhe Kabelitz, Fahrtrichtung Tangermünde sowie des Weiteren an der B 189 in Stendal in Dahlen zwischen Hauptstraße und B 188, Fahrtrichtung Stendal sowie – an der B 189 in der Hansestadt Seehausen zwischen Arendseer Straße und L 12/Osterburger Chaussee, Fahrtrichtung Osterburg.

6. Asyl

3.318 Ausländer leben insgesamt im Landkreis Stendal. Davon sind 2.128 Personen mit Aufenthaltserlaubnis. Bei 156 Personen ist das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen. 180 Personen befinden sich in einer Duldung (abgelehnte Asylbewerber). Es gibt 3 vollzogene Abschiebungen bisher. 2 Personen sind bisher freiwillig ausge-reist. 13 Personen konnten nicht abgeschoben werden, weil diese untergetaucht sind, die Abschiebung abgebrochen werden musste, es Terminverschiebungen gab o.ä.

Seit Januar 2018 sind insgesamt 33 Personen aus 11 verschiedenen Ländern dem Landkreis Stendal zugewiesen worden (Länder: Afghanistan, Benin, Eritrea, Irak, Indien, Kasachstan, Nigeria, Serbien, Somalia, Syrien, Türkei).

Mit Stand 28.02.2018 befanden sich 1.240 Flüchtlinge in 451 Bedarfsgemeinschaften aus 8 Herkunftsländern im ALG II-Bezug. Von diesen 1.240 Personen sind 183 arbeitslos und 332 arbeitssuchend gemeldet (z. B. in Arbeit und erhalten nur noch aufstockend ALG II oder befinden sich in Maßnahmen, z. B. Praktikum oder sind krankgeschrieben); bei den restlichen 725 Personen ist der Status nicht gesetzt (das bedeutet z. B., dass es sich hierbei um Kinder unter 15 Jahren handelt bzw. auch um Personen, die sich in der Schulbildung befinden oder in den Kindergarten gehen).

600 Flüchtlinge werden derzeit von den Sozialarbeitern betreut. Davon leben:

116 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft Möringer Weg in Stendal

13 Personen sind in der Wohnanlage Seehausen untergebracht

(davon. 6 Personen mit Aufenthaltserlaubnis)

237 Personen in privaten Wohnungen

247 Personen in Landkreis-Wohnungen

Im Übergangwohnheim Osterburg sind keine Personen mehr untergebracht, da diese aufgrund der Kündigung des Mietvertrages zum 31.10.2018 und vorheriger notwendiger Umbauarbeiten freigezogen wurde.

69 unbegleitete Minderjährige leben im LK Stendal.

Die Anzahl der Familiennachzüge nimmt weiterhin zu. So sind im Jahr 2015 insgesamt 14 Personen nachgezogen, im Jahr 2016 waren es 51 Personen, im Jahr 2017 insgesamt 105 Personen und bis 31.03.2018 bereits 34 Personen, die zu ihren Familien in den Landkreis Stendal nachgezogen sind.

7. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Jugendhilfeausschuss hat seit der letzten Sitzung des Kreistages nicht getagt.

Der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss hat seit der letzten Sitzung des Kreistages keine Beschlüsse gefasst.

Zum Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss:

In seiner Sitzung am 22. März 2018 fasste der KVPA folgenden Beschluss:

Zur Drucksache Nr. 494/2018: Einstellung als Sachgebietsleiter/in Wirtschaftsförderung und Projektmanagement nach externer Stellenausschreibung unter Führung auf Probe: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 die ausgeschriebene Stelle „Sachgebietsleiter/in Wirtschaftsförderung und Projektmanagement“ mit Frau Maria Wendt voraussichtlich ab 01.06.2018 zu besetzen und sie in die Entgeltgruppe 11 TVöD (Teil A – Allgemeiner Teil, Punkt 3 „Entgeltgruppen 2 – 12 (Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innendienst und Außendienst“) Entgeltordnung VKA einzugruppieren. Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst gem. § 31 Abs. 1 TVöD auf 2 Jahre befristet. Bei nachgewiesener Eignung erfolgt die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.“

zu TOP 8 Beschluss Mehrjahresprogramm EntflechtG - Fortführung
Vorlage: 463/2018

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Dr. Gruber erläutert, dass der Landkreis für die Jahre 2018 bis 2019 jährlich 2,14 Mio. Euro aus dem EntflechtG-Programm zur Finanzierung des kommunalen Straßenbaus erhält, die für verkehrswichtige innerörtliche Straßen verwendet werden, aber auch für verkehrswichtige überörtliche Zubringerstraßen, für Radwege, für Brückenbauten sowie zur Kostenbeteiligung bei Landes- und Bundesstraßen.

Diese Mittel werden aufgrund eines Kreistagsbeschlusses je zur Hälfte geteilt; die Hälfte geht an den Landkreis Stendal und die andere Hälfte an die kreisangehörigen Verbands- und Einheitsgemeinden.

Für 2018 und 2019 beabsichtigt der Landkreis Stendal die Kostenbeteiligung am Bahnhof Hohenwulsch sowie am Ausbau der Kreisstraße Hämerten-Storkau, der Kreisstraße Cobbel-Ringfurth sowie an der Erneuerung von zwei Brückenbauten bei Dobrun.

Mit den Kommunen wurden vorab Kostenschätzungen durchdiskutiert. Anträge gingen in der Kreisverwaltung ein. Mit dem Straßenbauamt sind diese abgestimmt. Es ist hinsichtlich des Abrechnungsdatums (November 2019) erforderlich, dass diese Maßnahmen auch zeitnah umgesetzt werden. Aber auch die Abrechnung bis zum November 2019 sollte dann geschehen.

Dieses Gesetz ist in der Novellierung und wird ab 2020 neu aufgelegt. Wir hoffen dann auch mit steigenden Fördersummen für die Landkreise in Sachsen-Anhalt.

In Bezug auf den kommenden Kreistag möchte ich ankündigen, dass der Landkreis Stendal eine Bedarfsliste ab dem Jahr 2020 einbringt, in der Straßenbaumaßnahmen an Kreisstraßen und Baumaßnahmen an Brücken aufgelistet und präsentiert werden.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Schulz hat eine Bitte und sagt, auch wenn ein wichtiges Osterburger Verkehrsprojekt nicht weiter geführt werden kann, weil die Beschlussvorlage ein Osterburger Vorhaben streicht, werde ich trotzdem dieser Vorlage zustimmen, weil die sachlichen Gründe, die dafür ausschlaggebend sind, zu akzeptieren sind und keine anderen Möglichkeiten bestehen. Es ist auch noch ein Stendaler Vorhaben dabei, das aus dem Maßnahmenpaket herausgenommen worden ist.

Ich bitte die Kreisverwaltung und auch die Kreistagsmitglieder, wenn, so wie der Landtag angekündigt und beschlossen hat, das Förderprogramm fortgesetzt wird und wieder gemeindliche Straßen über diese Förderung gefördert werden können, dass die Projekte, die jetzt heraus fallen, in der Priorität ganz weit oben angesetzt werden und dann zügig in der zweiten Runde gefördert werden können.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Drucksache Nr. 463/2018 abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 9 Neufassung der Benutzungssatzung für das Kreisarchiv des Landkreises Stendal
(Kreisarchivsatzung)
- Austauschvorlage -
Vorlage: 474/2018**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Der Landrat erläutert kurz die Drucksache: Es wurde die Kreisarchivsatzung aus dem Jahre 2000 defakto den Gegebenheiten und den inhaltlichen Veränderungen angepasst.

Zur Vorlage gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über die Drucksache Nr. 474/2018 abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 10 Neufassung der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Stendal
- Austauschvorlage -
Vorlage: 475/2018**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Der Landrat führt in die Vorlage ein. Unter anderem erklärt er, dass hier der gleiche Tenor ist wie bei der Satzung zuvor. Es wurde die Verwaltungskostensatzung aus dem Jahre 2002 den aktuellen Gegebenheiten und den Veränderungen der letzten Jahre angepasst. Die derzeitige alte Fassung weicht in Teilen von den Regelungen des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ab. Unter Berücksichtigung des Kostendeckungsgrundsatzes kommt es bei den Gebühren für Vervielfältigungen zu einer deutlichen Entlastung für die Gebührenzahler. Diese Gebührenabsenkung ist insbesondere dem durch das Leasing der Druck- und Kopiertechnik verminderten Kostenaufwand geschuldet.

Es wurde auch der Fehler, der im Finanzausschuss von Herrn Zimmermann festgestellt worden ist, durch die Austauschvorlage behoben.

Ich bitte um Zustimmung zur Vorlage.

Frau Bohlander meldet sich zu Wort: Wir finden es sehr erfreulich, dass die Gebühren zum Teil gesenkt werden konnten, denn unsere Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen finden prinzipiell, dass die Bürger ermutigt werden sollten, Fragen an ihre politische Vertretung und an die Verwaltung zu stellen und sich für die kommunalpolitischen Vorgänge zu interessieren. Dazu gehört auch, dass die Kosten dann nicht abschrecken.

Es gibt aber offenbar Spielraum für die Verwaltung, die Gebühren festzusetzen. Zum Beispiel, was ist ein erheblicher Zeitaufwand oder wann gibt es ein öffentliches Interesse? Denn wenn ein öffentliches Interesse besteht,

kann ja auch von der Erhebung einer Gebühr komplett abgesehen werden. Wir denken, dass es dann durchaus noch ein Nachbesserungsbedarf gibt. Und dieser Spielraum, den die Verwaltung hat, sollte im Sinne der Bürger genutzt werden. Es sollte also eher großzügig ausgelegt werden, damit die Bürger auch den Eindruck bekommen, wenn sie nachfragen und sich einmischen, dass es erwünscht ist und das es nicht abschrecken soll.

Ich kann dazu eine entsprechende Erfahrung beisteuern. Ich hatte beim Bauamt Osterburg wegen einem Wirtschaftsweg auf einer Osterburger Gemarkung nachgefragt und warum dieser jetzt eine andere Oberfläche aufweist als vorher. Ich musste dreimal nachfragen, bevor ich überhaupt eine Antwort vom Bauamt bekam. Ich hatte als Bürger nachgefragt. Nach einem Monat bekam ich eine Antwort mit dem Inhalt, dass ich gegen einen Stundensatz von 57 Euro dann auch eine Antwort bekäme. Es war keine Rede davon, dass nur der preisliche Anteil von diesem Stundensatz berechnet wird. Wenn ich jetzt ein normaler Bürger gewesen wäre, dann wäre es das für mich gewesen, denn wer will schon 57 Euro bezahlen, um auf eine Frage eine Antwort zu bekommen. Ich weiß, wie ich die Antwort über den Stadtrat bekommen kann. Aber für die Bürger ist es dann doch sehr schwierig. Deswegen sollte die Verwaltung den Spielraum, den sie bei der Verwaltungskostensatzung hat, auch nutzen.

Prinzipiell sind wir in unserer Fraktion der Meinung, die Bürger zu bestärken, dass sie sich einmischen und das sie sich im kommunalpolitischen Geschehen einmischen sollen und sich nicht abschrecken lassen.

Der Vorsitzende geht darauf ein, dass die Stadt Osterburg mit dem Landkreis bezüglich der Verwaltungskostensatzung eigentlich nichts zu tun.

Herr Schulz will auf den Redebeitrag von Frau Bohlander antworten und sagt, dass er reagieren muss, wenn sein Bauamt kritisiert wird. Sein Bauamt arbeitet rechtskonform und beachtet das Informationszugangsgesetz. Dort ist geregelt, wenn solche Informationen erbeten werden, dass dann auch diese Gebühren zu bezahlen sind.

Zur Vorlage gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über die Drucksache Nr. 475/2018 abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 11 1. Zwischenbericht zum Projektverlauf des Hausbesuchsdienstes "Willkommen im Landkreis Stendal" - Bezug: DS 260/2016
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 469/2018**

Der Vorsitzende stellt die Mitteilungsvorlage zur Diskussion.

Herr Stoll erläutert, dass der Hausbesuchsdienst „Willkommen im Landkreis Stendal“ durch den Beschluss des Kreistages zu freigewordenen Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes ermöglicht worden ist, die für Maßnahmen im SGB VIII-Bereich verwendet werden. Seinerzeit ist im Beschluss gefordert worden, regelmäßig darüber zu informieren. Und das tun wir hier zum ersten Mal für den Kreistag. Man kann insgesamt resümieren, dass das Projekt sehr, sehr gut angelaufen ist. Auf der zweiten Seite der Mitteilungsvorlage haben wir Ihnen die Statistik des Willkommensbesuchsdienstes dargestellt. Es wurde auch dargestellt, dass wir rund 75 Prozent aller jungen Eltern im Landkreis Stendal erreichen. Es ist wohl gemerkt ein Angebot, was man freiwillig annehmen kann. Insofern sind wir stolz darauf, dass wir 75 Prozent aller Eltern im Landkreis erreichen und die Möglichkeit haben, das Begrüßungspaket, was der Landkreis hier im Kreistag vorgestellt hat, überreichen und dürfen und mit Gesprächen den Eltern weiterhelfen bzw. für zukünftige Fragen Ansprechpartner darstellen können.

Herr Rettig hatte eigentlich nicht vor, Herrn Stoll zu widersprechen. Wenn man es relativiert, dass durch diesen Beschluss die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten, dann ist es ja noch nachzuvollziehen. Aber ich denke, diese uns heute vorliegende Mitteilungsvorlage über den Hausbesuchsdienst ist nicht nur das Ergebnis einer schönen Geste des Landkreises für neue Erdenbürger und ihre Eltern, sondern eine relativ langwierige und nicht unproblematische Geschichte. Deshalb seien einige rückblickende Gedanken gestattet, um diese Vorlage auch richtig einordnen zu können.

Bereits im Dezember 2008 hatte der Kreistag auf Antrag unserer Fraktion Arbeitsschwerpunkte zur Verringerung der Folgen von Armut bei Kindern im Landkreis Stendal beschlossen. Und bereits im Dezember 2008 wurde festgestellt, dass ein Schwerpunkt der Prävention die Entwicklung eines „Babybegrüßungspaketes“ ist.

In einer Mitteilungsvorlage im September 2010 wurde dem Kreistag mitgeteilt, dass mit Hilfe einer im Sommer 2009 stundenweise zur Erarbeitung der Begrüßungsmappe zur Verfügung stehenden Kraft (2. Arbeitsmarkt) bereits Material für ein Begrüßungspaket zusammengestellt wurde. Die ursprünglich vorgesehene Übergabe im Rahmen eines Erst-Hausbesuchs, sofern von den Eltern gewünscht, kann jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Dann hat man als Alternative die Ausgabe eines Elternbuches beschlossen, die im Dezember 2010 begonnen wurde. Aber auch hier musste man 2012 einschätzen, dass die Ergebnisse mehr als unbefriedigend sind. Welche Ergebnisse waren das? Die Statistik für den Zeitraum 01.01.2011 bis 07.05.2012 belegte – also 1 1/2 Jahre -, dass 740 Postkarten versendet wurden, 173 auf dem Postweg verschickte Elternbücher zu verzeichnen waren und ganze 9 Elternbesuche stattfanden. Insofern ist das Ergebnis der heutigen Mitteilungsvorlage absolut als positiv zu betrachten.

Hier können wir jetzt feststellen, dass die vorgesehene Stelle des Willkommensbesuchsdienstes zum 01.12.2016 besetzt werden konnte. Herr Stoll hat Recht, 75 Prozent der Eltern haben reagiert und konnten besucht werden. Aber wenn man genau liest, sind es überwiegend Alleinerziehende. Die Beschlussvorlage bezieht sich ausdrücklich auf alle Eltern des Landkreises. Ich denke, es muss auch nach 13 Monaten Projektlaufzeit und 75 prozentiger Erreichung nachwievor das Ziel bleiben, alle Eltern zu erreichen und nicht nur Alleinerziehende.

Richtig ist, dass Haushaltsmittel, die aus den nicht der Revision unterlegenen Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes stammen und genutzt werden konnten. So positiv das ist, so negativ ist es gleichzeitig, denn die Laufzeit des Projektes ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel vorerst bis 2019 kalkuliert.

Und wenn man es jetzt seit 2008 wirklich ernst meint und heute mit dieser Mitteilungsvorlage einschätzt, dass 75 Prozent etwas absolut positives sind, erachtet unsere Fraktion das vorliegende Konzept als ein Konzept von besonderer Bedeutung. Wir gehen davon aus, dass nicht - wie leider bei so vielen anderen Projekten – das Ende der Laufzeit gleichbedeutend das Ende des „Hausbesuchsdienstes“ ist.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Mitteilungsvorlage.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 12 Sachkundige Einwohner in beratende Fachausschüsse
hier: Abberufung und Berufung
Vorlage: 499/2018

einstimmig beschlossen

zu TOP 13 Engagement für ein friedliches Zusammenleben und sozialen Zusammenhalt
- Austauschvorlage -
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 501/2018

Der Vorsitzende geht darauf ein, dass den Mitgliedern des Kreistages eine Austauschvorlage und eine rechtliche Würdigung des veränderten Antrages vom 26.03.2018 vorliegen. Er stellt den Antrag zur Diskussion.

Frau Kunert will noch mal die drei Punkte benennen, um die es ihrer Fraktion geht. Einmal wollen wir, da nun die Erstaufnahmeeinrichtung gebaut wird und seit 2015 geplant worden ist, dass wir als Kreistagsmitglieder Verantwortung übernehmen und den gesamten Prozess des Baus begleiten, auch im Umgang mit Flüchtlingen, nämlich mit Respekt, Offenheit und Verbindlichkeit. Dieser Verantwortung sollten wir uns heute stellen.

Zweitens wollen wir, dass der Landrat zusätzlich auf dem Internet-Portal unter „Der Landrat informiert“ umfassend und regelmäßig informiert, sodass diejenigen einen Einblick erhalten, die keine Zeitung lesen, was aus dem Kreistag berichtet wird und wenn der Landrat regelmäßig den Kreistag informiert. Zudem wollen wir auch, dass die Ausschüsse umfassend in diese Informationsflüsse einbezogen werden.

Drittens wollen wir, und das ist etwas, was die Sache dann auch rund macht, dass der soziale Zusammenhalt gefördert wird. Wir machen schon sehr viel, aber dass wir uns noch mehr als bisher den Menschen zuwenden, denen es in der Gesellschaft nicht so gut geht. Ich sage das deshalb, weil wir nicht wollen, dass rechte Propaganda, Hetze und Fremdenfeindlichkeit auch nur ein Stück Raum in unserer Gesellschaft erhalten soll. Dieser Antrag ist Resultat eines Prozesses, der uns ein wenig irritiert hat. Im Stendaler Stadtrat hat die CDU-Fraktion einen Antrag zu einer Bürgerbefragung gestellt mit dem Tenor: „Sind Sie der Meinung, dass durch den Bau einer Erstaufnahmeeinrichtung mit bis zu 1.000 Flüchtlingen der soziale Frieden in der Hansestadt Stendal gestört wird?“ Wir halten diesen Antrag für in die falsche Richtung gehend und wir halten ihn auch für sehr unverbindlich. Wie geht man denn mit dieser Antwort um? Was ist, wenn herauskommt, ja wir fühlen uns gestört? Was ist die Konsequenz? Was schließen wir daraus? Was ist, wenn die Leute sagen, nein, wir fühlen uns nicht gestört? Wie gehen wir mit denjenigen um, die möglicherweise eine gewisse Prozentzahl bei der Bürgerbefragung bekommen und die sagen, ja, ich fühle mich gestört. Wie gehen wir insgesamt damit um?

Wir haben erfahren, dass es in der Vergangenheit eine Reihe von Informationsgesprächen zwischen dem Innenminister, dem Landrat und dem Oberbürgermeister gegeben hat. Unserer Erkenntnis nach haben wir nicht viele Informationen von beiden kommunalpolitischen Verantwortungsträgern erfahren.

Die Informationsveranstaltung am 21. März mit dem Innenminister zur Aufnahmeeinrichtung hat gezeigt, dass das Interesse in der Bürgerschaft Stendal sehr groß ist. Es sind viele Fragen gestellt worden und es gab Meinungsäußerungen. Es gab sicherlich auch Pöbeleien. Aber Fragen, Sorgen und auch Vorurteile können wir nur gemeinsam ausräumen, indem wir informieren, indem wir uns austauschen und überlegen, wie wir mit der Situation umgehen können. Im November 2015 hat es einen Bürgerdialog in der Hansestadt Stendal gegeben. Der ist entstanden, weil ein Bündnis für Demokratie und die Fachhochschule insbesondere darauf gedrängt haben zu sagen, lasst uns doch mit Bürgerinnen und Bürgern an einen Tisch setzen, auch Flüchtlinge einbeziehen, und lasst uns darüber reden, wie wir miteinander auskommen. Heute gab es einen sehr schönen Artikel über eine Frau aus dem Jemen, die als Integrationslotsin im Landkreis Stendal unterwegs ist, die gesagt hat, es kommt nicht darauf an, dass wir uns gegenseitig umerziehen, sondern es kommt darauf an, wie wir miteinander umgehen und das wir miteinander umgehen.

Der Bürgerdialog hat leider nur ein einziges Mal stattgefunden, weil Verantwortungsträger der Meinung waren, die Flüchtlingszahlen sinken gerade in Stendal, wir brauchen den Dialog nicht weiterzuführen. Das Resultat ist, dass Leute natürlich verunsichert sind. Es wird eine Einrichtung gebaut, zu der 600 bis 1.000 Flüchtlinge kommen sollen, die dann weiterverteilt werden. Mit den Fragen müssen wir umgehen. Und deshalb ist ein weiterführender Dialog aus unserer Sicht sehr, sehr wichtig.

Ich möchte an dieser Stelle auch anregen, mit kommunalen Mandatsträgern oder mit dem Ortsbürgermeister von Klietz und dem Oberbürgermeister von Halberstadt ins Gespräch zu kommen. Klietz musste von heute auf morgen so eine Aufnahmeeinrichtung hinnehmen. Der Unmut in der Bevölkerung war sehr groß. Zeitweise waren die Flüchtlingszahlen in Bezug auf die Bevölkerung im Verhältnis 1 : 1. Der soziale Frieden war in dieser Gemeinde nicht gefährdet, weil die Bürgerinnen und Bürger gesagt haben, wir setzen uns an einen Tisch, wer kann welche Kompetenzen mit einbringen und wie kriegen wir hier einen ordentlichen Umgang miteinander. Halberstadt hat ungefähr 42.000 Einwohnerinnen und Einwohner und hatte 2015 zu Hochzeiten 4.500 Flüchtlinge in ihrer Erstaufnahmeeinrichtung. Der soziale Frieden war in dieser Stadt zu keiner Zeit gestört. So hat es auch der Oberbürgermeister Andreas Henke versichert. Im Übrigen auch dem Stendaler Oberbürgermeister gegenüber.

Dieser Vorlage bitten wir zuzustimmen, weil wir meinen, wir haben alle miteinander hier eine Verantwortung im Kreistag und wir wollen gemeinsam mit dieser Situation umgehen und wir wollen auch mit den Flüchtlingen umgehen. Die Leute kommen nicht freiwillig hierher. Sie fliehen vor Krieg und Katastrophen. Insofern sollten wir ihnen zumindest vorübergehend eine Heimat bieten.

Herr Schulenburg: Für uns als CDU-Fraktion besteht absolutes Unverständnis, wie man als Kreistagsfraktion überhaupt auf die Idee kommen kann, hier im Kreistag einen Antrag einzubringen, um zu einen anderen Antrag

eines anderen kommunalen Gremiums – in diesem Fall den Stadtrat Stendal – zu sagen oder nicht zu sagen, was sie zu tun oder zu lassen haben. Da könnten wir als Kreistag auch Anträge formulieren nach dem Motto, damit verhindern wir irgendwelche Anträge im Landtag, im Bundestag oder im Europäischen Parlament. Sie merken selber, was das für ein Unsinn ist. Wir können uns nur erklären, dass da anscheinend grundlegende kommunalrechtliche Kenntnisse fehlen, denn jemand, der nur ein bisschen Sachverstand von Kommunalrecht hat, weiß, dass man solch eine Idee noch nicht mal formulieren kann, geschweige denn, zu einem Antrag formulieren, unterschreiben und einreichen kann, Frau Dr. Paschke. Das ist schon eine peinliche Nummer, die Sie sich da geleistet haben. Und jetzt versuchen Sie, in der letzten Minute noch die Reißleine zu ziehen, indem Sie einen Änderungsantrag eingebracht haben. Von der eigentlichen Grundidee, die Sie hier hatten, eine Bürgerbefragung zu verhindern, ist nichts mehr übrig geblieben. Sie sind mit Ihrem Ursprungsantrag gescheitert. Das müssen wir an dieser Stelle einfach auch mal feststellen. Das wollen Sie wahrscheinlich nicht hören. Aber es ist Fakt. Und Ihr Änderungsantrag, der jetzt über geblieben ist, ist reine Augenschwermerei, denn Sie versuchen, Ihr Scheitern letztlich zu heilen. Sie drehen hier irgendwelche Pirouetten. Damit könnten Sie auch im Zirkus auftreten.

Und nun zu Ihrem Änderungsantrag als solchen. Zum Punkt 1: Wissen Sie, ich nehme den ganzen lieben Tag so viele Dinge zur Kenntnis. Jetzt muss ich nicht auch noch einen Beschluss darüber fassen, welche Dinge ich zur Kenntnis nehme.

Zum Punkt 2: Der Landrat informiert auf jeder Kreistagssitzung sehr umfangreich über alle Dinge, die in seinem Zuständigkeitsbereich fallen. Des Weiteren nutzt die Kreisverwaltung Facebook und die Homepage, um möglichst alle Menschen hier im Landkreis zu erreichen. Das Gleiche passiert auch in den Fachausschüssen durch die Beigeordneten. Zum Beispiel haben wir im Ausschuss für Ordnung und Umwelt sehr umfangreich immer wieder über Asyl gesprochen. Und wir können hier nicht einen Beschluss fassen nach dem Motto, was der Oberbürgermeister zu tun oder zu lassen hat. Das steht in Ihrem Antrag immer noch im Punkt 2 drinne. Wir können auch keinen Beschluss darüber fassen, dass der Landrat verantwortlich gemacht wird, über andere Zuständigkeiten hier in diesem Kreistag zu berichten, wo er formal gar nicht zuständig ist. Er ist nur mit seiner Ausländerbehörde und dem Gesundheitsamt in der LAE tätig.

Und nun zum Punkt 3: Es gibt schon so viele Netzwerke und Beratungsangebote. Es gibt interkulturelle Begegnungsstellen, Hilfsangebote und so viele runde Tische. Da ist es nicht erforderlich, dass wir das auch noch ausbauen müssen, denn die Mitarbeiter der Kreisverwaltung sind damit schon gut ausgelastet. Und wenn wir etwas ausbauen oder verstärken, wie Sie es im Punkt 3 wollen, dann bedeutet das auch, dass es irgendjemand in der Kreisverwaltung machen muss. Und das bedeutet am Ende ein Mehrbedarf an Personal oder Personaleinstellungen, um diese Aufgabe auch bewältigen zu können. Also müssen wir uns im Gegenzug auch darüber unterhalten, wo wir das Geld hernehmen, wo wir etwas einsparen oder ob wir die Kreisumlage erhöhen. Und das wollen wir nicht, weil wir eben nicht sehen, dass hier die Notwendigkeit besteht, solche Netzwerke auszubauen. Da wird schon genug getan. Und auch hier können wir keinen Beschluss zur Zusammenarbeit mit der Stadt Stendal fassen, wie Sie es schon wieder vorhaben. Das müssen Sie den jeweiligen Verwaltungen überlassen, wie sie miteinander kommunizieren. Im Umkehrschluss würde es bedeuten, dass die Zusammenarbeit nicht funktioniert. Und das sehen wir an dieser Stelle nicht. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Herr Schirmer spricht für die Fraktion der SPD und bemerkt, dass man den Antrag in zweierlei Hinsicht am Montag in der Fraktionssitzung besprochen hat. Das eine war der Umgang mit dem Antrag, das heißt die rechtliche Würdigung. Wir fanden es positiv, dass die zeitlich recht schnelle rechtliche Würdigung vorgenommen wurde, dass die Fraktion noch die Chance hatte, darauf einzugehen. Das finde ich immer wichtig, als wenn es hier im Kreistag oder kurz davor erst erfolgt. Andererseits wollen wir den Hinweis geben und gehen auch davon aus, dass es zu jedem Antrag einer Fraktion eine rechtliche Würdigung geben wird – so sie denn nötig sein sollte. Das war der erste Impuls bei uns, weil wir schon Anträge hatten, wo man gesagt hat, dass eine rechtliche Würdigung zügiger hätte erfolgen sollen.

Zum inhaltlichen wollte ich eigentlich gar nicht so viel sagen. Eigentlich ist der Antrag relativ oberflächlich. Die 3 Punkte sind nicht so detailliert beschrieben. Infos, Transparenz zur LAE, vorausschauendes Agieren aller Verantwortungsträger. Auch das haben wir diskutiert. Es ist natürlich schwierig, alle Verantwortlichen, auch gesellschaftliche Vertreter, dazu in solch einem Kreistagsbeschluss zu verpflichten. Es steht zwar drinne, es wird gebeten, aber am Ende des Tages steht die Frage, wie das umsetzbar sein soll? Sicherlich ist es zustimmungsfähig und ist auch durch die rechtliche Würdigung entsprechend dargestellt. Wir würden uns enthalten, weil wir auf die Zusagen vom Innenminister setzen. Das war für uns sehr wichtig. Zur Veranstaltung mit dem Innenminister

hatte die SPD auch Fragen geliefert. Wir setzen natürlich darauf, dass das passiert. Viele Dinge, die in Ihren Punkten richtigerweise genannt sind, passieren schon. Wir würden uns als Fraktion enthalten.

Frau Braun möchte als fraktionsloses Mitglied folgendes dazu sagen: Ich teile die Auffassung, die Herr Schulenburg hier vorgetragen hat, was die rechtliche Würdigung und die Zuständigkeit betrifft. Ich war ehrlich gesagt erschüttert, als ich den ersten Antrag gelesen habe. Ich wäre nie auf die Idee gekommen, dass die Fraktion LINKE/Grüne und Frau Dr. Paschke überhaupt zwischen kommunaler Selbstverwaltung einerseits und Zuständigkeiten andererseits vermischt. Das ist etwas neues, was ich hier erleben musste. Die vorgetragene Begründung von Frau Kunert kann ich gut nachvollziehen, auch aus Eurer Überzeugung heraus. Dagegen will ich auch nichts sagen. Wenn man in den Netzwerken und im Internet recherchiert, dürfen wir nicht die Augen davor verschließen, bei aller Solidarität und bei aller Menschenliebe, dass wir nicht mehr 2015 haben. 2015 war der große Wille unseres Landkreises, um nicht zu sagen, unserer ganzen Bevölkerung in Deutschland, diese Willkommenskultur wahrzuhaben. Es hat sich jetzt in 2018 die Stimmung grundlegend geändert. Die letzten Landtags- und Bundestagswahlen zeigen ganz klar, warum die AfD diesen extremen Zuwachs hat. Weil wir dieses Problem und die Ängste der Bürger einfach ignorieren und die Augen verschließen, auch aus Angst. Sowie man einem Bürger Recht gibt, wird man ja in die rechte Ecke gedrückt. Aber wenn man unter dem Volk ist und die Meinung hört weiß man, dass es viele Ängste und Befürchtungen gibt und das diese Willkommenskultur auf ein Minimal zurückgedrängt ist. Wir haben ja auch Flüchtlinge aufgenommen. Bitte seid wachsam und denkt darüber nach, wem wir verpflichtet sind. Wir sind von den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Stendal gewählt worden. Und genau denen fühle ich mich verpflichtet. Ich weiß auch, wie viel arme Kinder es gibt. Seit 10 Jahren befassen wir uns mit der Kinderarmut unserer eigenen Bevölkerung. Wir befassen uns mit Leuten, mit Rentnern, die auch in Armut leben, die zusätzlich arbeiten müssen und die Flaschen sammeln gehen. Und das ist ein Zustand, der für mich überhaupt nicht haltbar ist. Und ich sage mir, mein Auftrag ist, diesen Bürgern zuzuhören und mich für sie einzusetzen. Und deshalb kann ich diesem Antrag nicht zustimmen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Drucksache.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag Drucksache Nr. 501/2018 – Austauschvorlage – abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	14
	Nein	26
	Enthaltung	7

Damit ist der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen (Austauschvorlage) mehrheitlich abgelehnt.

zu TOP 14 Anfragen und Anregungen

Herr Schulz geht darauf ein, dass der Stadtrat von Osterburg vor fast einem Jahr ein Maßnahmenpaket zur Absicherung der medizinischen Versorgung in der Stadt Osterburg beschlossen hat. Wir tragen mittlerweile die ersten Früchte. Im letzten Jahr haben zwei Mediziner aus Altersgründen Nachfolger für ihre Praxen gesucht. Für beide Praxen konnten erfolgreich Nachfolgeregelungen gefunden werden. Auch mit Unterstützung der Kassenärztlichen Vereinigung. Der Landrat und der Oberbürgermeister von Stendal haben mich in meiner Funktion als Kreisvorsitzender des Städte- und Gemeindebundes gebeten, mit dem Geschäftsführer der Kassenärztlichen Vereinigung ins Gespräch zu kommen. Wir haben eine gemeinsame Vorstandssitzung vorgenommen und die Probleme erörtert. Bei uns in der CDU haben wir Dr. Böhme zur Situation im Landkreis Stendal angehört, der im Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung tätig ist. Er hat auch im Sozialausschuss des Kreistages die Thematik vorgetragen, wo ganz deutlich geworden ist, dass es nicht nur ein Osterburger, Arneburger oder Havelberger Problem darstellt, sondern tatsächlich für den ganzen Landkreis Stendal eine ganz große Herausforderung ist, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum in der Zukunft abzusichern.

Jetzt sind wir als Kommunen diesbezüglich schon aktiv, weil es uns natürlich am direktesten betrifft. Der Städte- und Gemeindebund wird sich weiter damit beschäftigen. Auf der nächsten Präsidiumssitzung des Städte- und Gemeindebund wird es ein Forderungs- und Positionspapier der Städte und Gemeinden Sachsen-Anhalts geben. Aber ich denke, auch die Landkreise sollten hier aktiv werden, weil es ein kreisweites Problem ist, was alle Landkreise in Sachsen-Anhalt betrifft. Und von daher sollten auch wir als Landkreis Stendal über unsere kreisli-

chen Schienen hier Stellung beziehen, Forderungskataloge benennen, um eben Druck auf die Landesregierung auszuüben, hier andere und bessere Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Medizinern im ländlichen Raum zu schaffen. Von daher bitte ich den Kreistag, ein entsprechendes Positionspapier auf den Weg zu bringen. Die CDU-Fraktion wird einen Vorschlag erarbeiten und diesen in eine der nächsten Sitzungsfolgen entsprechend im Antragsformular für die Debatte und die gemeinsame Beratung hier einbringen.

Frau Paschke spricht zum gleichen Thema: Das Thema medizinische Versorgung mit Hausärzten und Fachärzten in unserem Landkreis beschäftigt seit einiger Zeit viele Bürger. Vornehmlich in den ländlichen Regionen. Bürgermeister und Stadträte setzen es auf die Tagesordnungen ihrer Beratungen und laden sich Gesprächspartner, Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung und sogar die Ministerin für Arbeit und Soziales im Land Sachsen-Anhalt Frau Grimm-Benne ein. Die Medien haben vielfach darüber berichtet. Auch unsere letzte Sozialausschusssitzung des Kreistages am 14. März hatte diese Thematik auf der Tagesordnung. Herr Dr. Böhme, unser Kreistagsmitglied, hat uns als Sprecher der Kassenärztlichen Vereinigung einen sehr interessanten Einblick und einen Überblick über die Lage zur Versorgung mit Ärzten verschafft. In seinen Ausführungen hat sich der Ernst der Lage bestätigt. Die Besetzung oder Übernahme einer Praxis im ländlichen Raum gestaltet sich sehr schwierig. Am Schluss waren sich die Mitglieder des Ausschusses einig. Hier muss gehandelt werden. In unserem Kreisentwicklungskonzept haben wir uns dazu verpflichtet, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen. Nun liegt diese Aufgabe nicht unmittelbar in unserem Wirkungskreis. Diese obliegt dem Land Sachsen-Anhalt, im Zusammenhang mit der Kassenärztlichen Vereinigung. Dennoch haben wir die Verantwortung für unsere Bürger bei unserer Wahl übernommen und kümmern uns um eine auskömmliche Daseinsvorsorge. Wir wollen, dass die Menschen in den ländlichen Regionen wohnen und leben bleiben können. Eine Anregung von mir und von vielen anderen Bürgern unseres Landkreises: wir müssen mit Nachdruck auf die derzeitige Situation aufmerksam machen und mit einem konkreten Forderungsprogramm reagieren. Herr Schulz – da kommen wir zusammen. Dies in Form einer Resolution an das Land oder ähnliches. Etwas anderes bleibt uns ja fast gar nicht als Instrument. Aber darüber wird zu reden sein. Und ich denke, bei dieser Thematik finden wir hier einen Konsens. Der Sozialausschuss wird über ein entsprechendes Papier beraten und im Kreistag im Juni zur Verabschiedung vorlegen.

Herr Graubner hat eine kurze Info. Diese wegen dem, was hier gesagt wurde, was nicht läuft. Es gibt auch Sachen, die im Landkreis laufen. Und die möchte ich ausdrücklich betonen. Wir haben neben einem großen Netz von ehrenamtlichen Verbänden im Bereich für Menschen mit Behinderung mittlerweile auch eine unabhängige Teilhabeberatung. Es ist eine neue Form, die es seit April gibt. Ich bin froh und stolz, dass wir sie im Landkreis Stendal als einer der ersten anbieten können. Das heißt, gemeinsam mit anderen Verbänden.

Ich will auch informieren, dass der Landkreis Stendal über den Landrat vom Allgemeinen Behindertenverband in Sachsen-Anhalt für seinen Einsatz für Inklusion und Integration in unserem Landkreis ausgezeichnet worden ist. Das ist etwas Positives, und ich bin ganz stolz darauf.

Frau Dr. Paschke hat die Bemerkung, dass das, was unter Punkt 13 passiert ist, für sich spricht. Darüber werden wir noch reden müssen. Wir sind für alle Menschen verantwortlich, die hierher kommen. Wir sind für deutsche Kinder verantwortlich, aber auch für andere Kinder. Mehr will ich dazu erst einmal nicht sagen. Dieser Antrag war eigentlich ein Antrag gegen rechte Hetze.

Frau Dr. Paschke hat als Weiteres noch zwei Fragen an den Landrat:

– Frage 1:

Am 1. März 2018 zum Kreistag habe ich im Rahmen der Diskussion zur Gebührensatzung nachgefragt, wie der Landkreis auf die Fragen des Verwaltungsgerichtes im Rechtsstreit geantwortet hat. Zum Kreistag konnte das nicht beantwortet werden. Ich habe die Frage dann noch einmal schriftlich nachgereicht. Im Wesentlichen betraf es den Anschlussgrad zur Abfallgebührenwirtschaft. Am 22. März hat mir der Landrat geantwortet, dass wir nicht verfahrensbeteiligt sind und deshalb keine Akteneinsicht erhalten könnten. Nur mit Zustimmung der Verfahrensbeteiligten.

Ich möchte mich nicht darüber streiten, ob wir verfahrensbeteiligt sind. Wir haben danach gefragt, welche 4 Antworten der Landkreis zu Fragen gegeben hat, die uns 1 1/2 Jahre beschäftigten, bevor wir die Gebührensatzung verabschiedet haben.

Der Landrat hat mir noch geantwortet, dass er dafür wäre, dass wir die Antworten bekommen, das aber die Verfahrensbeteiligten zunächst befragt werden müssen, ob die Antworten weitergegeben werden können. Ein Verfahrensbeteiligter ist der Landkreis selbst. Der Landrat wollte anfragen, ob die andere Partei zustimmen würde, dass wir die Antworten unseres Landkreises auf die 4 Fragen bekommen können. Ich würde gerne wissen wollen, ob die andere Verfahrenspartei zugestimmt hat, dass wir diese 4 Antworten bekommen?

Der Landrat antwortet, diese Frage kann ich Ihnen heute nicht beantworten, weil ich diesbezüglich nicht tagaktuell bin. Wir würden Ihnen das schriftlich beantworten.

– Frage 2:

In Ihrer Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender möchte ich Sie fragen, ob Sie in allernächster Zeit planen, einen Aufsichtsrat einzuberufen?

Der Landrat antwortet, dass es in allernächster Zeit nicht geplant ist. Es ist quartalsmäßig geplant. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wann die nächste Sitzung geplant ist. Wenn Sie die nächsten 14 Tage oder 3 Wochen meinen, ist mit Sicherheit keine geplant.

Frau Dr. Paschke: Ich nehme die Antwort zur Kenntnis. Ich denke, dass da einige wichtige Fragen im Aufsichtsrat zu bereden sind.

Frau Bohlander: Der Bau- und Verkehrsausschuss hat sich in seiner Sitzung im Februar mit dem Thema Radwegbau und dem touristischen Radwegenetz Altmarkrundkurs befasst. Nach dieser Sitzung blieben für unsere Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Grüne doch viele Fragen noch offen. Offen blieb z. B., wie es denn nun tatsächlich mit der Wegequalität am Altmarkrundkurs aussieht. Welche Abschnitte sind gut befahrbar, welche Abschnitte haben noch Sanierungsbedarf? Ist der Altmarkrundkurs so top in Ordnung, dass wir mit Recht erwarten können, damit die touristische und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern oder gibt es Abschnitte, die so schlecht sind, dass dringend in die Verbesserung investiert werden müsste?

Wir freuen uns, dass diese Fragen nun beantwortet werden.

Der Tourismusverband Altmark hatte im letzten Jahr eine Bestandsaufnahme zum Altmarkrundkurs in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Qualitätsanalyse liegen schon seit letzten November vor. Nur der Kreistag kennt sie noch nicht.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus wird sich nun auf unsere Initiative hin mit dieser Bestandsaufnahme bei seiner nächsten Sitzung am 26. April befassen. Das Berliner Ingenieurbüro für Tourismus und Radverkehr, das diese Bestandsaufnahme verfasst hat, wird die Ergebnisse selbst vorstellen.

Da das Thema Radwegbau zwei Fachausschüsse betrifft – sowohl Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus wie auch Bau, Verkehr und digitale Infrastruktur – regen wir an, dass diese Sitzung am 26.04. eine gemeinsame Sitzung beider Fachausschüsse wird.

Eine gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse ist auch deshalb günstig, weil es für den Kreistag mit Kosten verbunden ist, wenn das Ingenieurbüro selbst diese Ergebnisse vorstellt. Es ist eine bisher einmalige Gelegenheit für die Mitglieder beider Fachausschüsse, sich ein Bild vom aktuellen Zustand des Altmarkrundkurses zu verschaffen. Wir haben in der Altmark gerade für den Radtourismus sehr viel zu bieten. Dieses wirtschaftliche Potential können wir nutzen. Nur die Grundlage für diesen Radtourismus, die Wege, müssen in Ordnung und gut befahrbar sein. Die Fakten liegen vor. Lassen Sie uns nun gemeinsam in den beiden Fachausschüssen über diese Fakten und über mögliche Ziele und Maßnahmen beraten, die den Radtourismus in der Altmark voranbringen können.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.